

Einbeziehung der Bürger bei Änderung der Bauleitlinien

Empfehlung Nr. 14-20 / E 00180 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 07 - Sendling-Westpark am 21.10.2014

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 01963

Beschluss des Bezirksausschusses des 07. Stadtbezirkes Sendling-Westpark vom 09.12.14
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Empfehlung Nr. 14-20 / E 00180 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 07 - Sendling-Westpark am 21.10.2014
Inhalte	Stellungnahme und rechtliche Würdigung zu der o. g. Bürgerversammlungsempfehlung
Entscheidungsvorschlag	Kenntnisnahme, dass im Verfahren zur Bodenehrstr. 6 keine abweichende Verwaltungspraxis erfolgt und im Vorbescheids- bzw. Baugenehmigungsverfahren keine Bürgerbeteiligung durch die Stadtverwaltung vorgesehen ist.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Bürgerbeteiligung, Stellplatzablösung

01, 10, 11, 12

Einbeziehung der Bürger bei Änderung der Bauleitlinien

Empfehlung Nr. 14-20 / E 00180 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 07 - Sendling-Westpark am 21.10.2014

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 01963

Anlagen:

1. Empfehlung Nr. 14-20 / E 00180
2. Lageplan

Beschluss des Bezirksausschusses des 07. Stadtbezirkes Sendling-Westpark
vom
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 07 - Sendling-Westpark hat am 21.10.2014 die anliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 00180 (Anlage 1) beschlossen.

Der Antragsteller wünscht eine Bürgerbeteiligung bei Änderungen der Bauleitlinien durch den Bezirksausschuss und vermutet einen Mangel im Vorbescheidsverfahren zum Anwesen Bodenehrstraße 6.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Zuständig für die Behandlung ist der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 07 - Sendling-Westpark, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung i.V.m. § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates) beinhaltet, hier die Durchführung des Vorbescheidsverfahrens und die Angelegenheit stadtbezirksbezogen ist.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Zur Information des Bezirksausschusses des 07. Stadtbezirkes führt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes aus:

Es wird davon ausgegangen, dass mit Änderungen der Bauleitlinien eine Änderung der Verwaltungspraxis gemeint ist.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission prüft und entscheidet als untere Bauaufsichtsbehörde über eingereichte Anträge auf Baugenehmigung bzw. auf Vorbescheid. Eine Beteiligung der Öffentlichkeit durch die Stadtverwaltung ist in der Bayerischen Bauordnung (BayBO) nicht vorgesehen. Nachbarn i. S. d. Art 66 BayBO sind durch den Bauherren über das beantragte Vorhaben zu informieren und haben als Verfahrensbeteiligte die Möglichkeit Einwände gegenüber dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung vorzubringen.

Für den zuständigen Bezirksausschuss besteht ein Recht auf Unterrichtung und nach Anforderung im Einzelfall ein Anhörungsrecht. Eine Äußerung im Wege der Anhörung soll i. d. Regel innerhalb eines Monats erfolgen. Die Unterrichtung des Bezirksausschusses des 7. Stadtbezirks erfolgt automatisch durch Übersendung von Listen über eingegangene Anträge. Eine Anforderung im Einzelfall ist durch den Bezirksausschuss des 7. Stadtbezirks nicht erfolgt. Ein Entscheidungsrecht für den Bezirksausschuss besteht nicht. Eine verstärkte Einbindung betroffener Bürgerinnen und Bürger durch den Bezirksausschuss, vor Übermittlung einer Stellungnahme, bleibt unbenommen, sofern dies im Hinblick auf die einzuhaltenden Fristen machbar ist.

Die Nachweispflicht von Stellplätzen ist in Art. 47 BayBO und der Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt München geregelt. Hier ist festgelegt, dass ein Stellplatznachweis durch Ablösung, gleichwertig einem Realnachweis auf dem Baugrundstück oder einem in der Nähe liegenden Grundstück, möglich ist. Die Landeshauptstadt München muss jedoch hiermit einverstanden sein.

Es entspricht regelmäßiger Verwaltungspraxis, dass einer Stellplatzablösung für die Schaffung neuen Wohnraums zugestimmt wird, wenn es sich nicht um eine vollständige Neubebauung handelt, ein anderer Nachweis unmöglich ist und die neuen Wohnungen qualitative Mindeststandards erfüllen. Dies ist auch im Vorbescheidsverfahren zum Anwesen Bodenehrstr.6 so gehandhabt worden.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 00180 der Bürgerversammlung des 07. Stadtbezirkes Sendling-Westpark am 21.10.2014 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Amlong und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Zöllner, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen, wonach im Verfahren zur Bodenehrstr. 6 keine abweichende Verwaltungspraxis erfolgt ist und im Vorbescheids- bzw. Baugenehmigungsverfahren keine Bürgerbeteiligung durch die Stadtverwaltung vorgesehen ist.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 00180 der Bürgerversammlung des 07. Stadtbezirkes Sendling-Westpark am 21.10.2014 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 07. - Sendling-Westpark der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

.....

Prof. Dr.(l) Merk
Stadtbaurätin

IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
zur weiteren Veranlassung.

zu IV.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 07
3. An das Direktorium HA II/V2 – BA-Geschäftsstelle Süd (1x)
4. An das Direktorium HA II/V3
5. An das Direktorium Dokumentationsstelle
6. An das Revisionsamt
7. An die Stadtkämmerei
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

13. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV/23
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

Anlage 1

Bürgerversammlung des Stadtbezirkes am 2014

Bitte Wortmeldezettel vollständig und gut lesbar ausfüllen und umsichtige Ergänzungen beachten!

Antrag (zur Abstimmung)

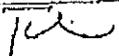
Anfrage (keine Abstimmung)

Möchten Sie mündlich vortragen?

ja

nein

Persönliche Angaben

Name: <input type="text" value="Ferooh"/>	Vorname: <input type="text" value="Georg"/>	Staatsangehörigkeit: <input type="text" value="deutsch"/>
Straße, Nr.: <input type="text" value="K. Pöutinger 4"/>	PLZ, Ort: <input type="text" value="81373 München"/>	Telefon: (Angabe freiwillig) <input type="text" value="089/7606662"/>
Unterschrift: 		

Sind Sie mit einer Veröffentlichung Ihrer persönlichen Angaben auf diesem Wortmeldezettel und auf den von Ihnen evtl. beigelegten Unterlagen – auch im Internet – einverstanden? ja nein

Hinweis: Unabhängig von Ihrem Einverständnis zur Veröffentlichung Ihrer persönlichen Angaben wird der übrige Inhalt dieses Wortmeldezettels einschließlich evtl. beigelegter Unterlagen im Internet veröffentlicht.

Wohnen Sie im Stadtbezirk?

ja

nein

Haben Sie einen Gewerbebetrieb bzw. eine berufliche Niederlassung im Stadtbezirk?

ja

nein

Diskussionsthemen in Stichworten:

-
-
-

Text des Antrages / der Anfrage (Bitte formulieren Sie einen Antrag so, dass er mit "Ich stimme zu" oder "Ich stimme nicht zu" beantwortet werden kann):

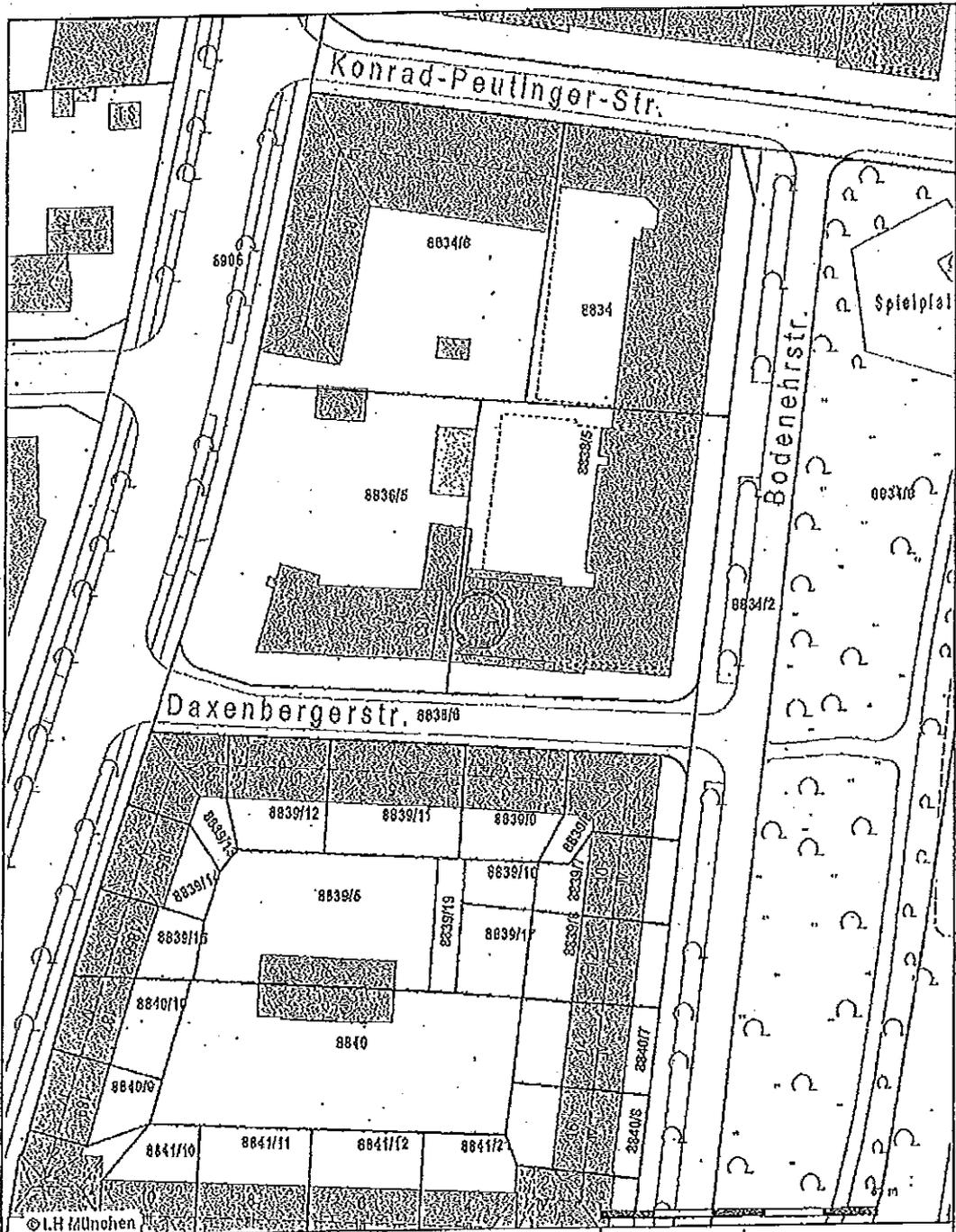
Änderungen der Bauleitlinien sind prinzipiell dem Bezirksausschuß vorzulegen und dieser hat in geeigneter Form vor einer Entscheidung die betroffenen Bürger in seine Entscheidung darüber einzubeziehen.

Begründung:

von der LBK wurde für das Objekt Bodenehrstraße 8 eine Aufstockung genehmigt. Für die fehlenden Parkplätze ist eine Aböse zu errichten. Der Bezirksausschuß wurde darüber nicht unterrichtet. Die Unterlagen über diesen Vorgang sind von mir mit der Bitte um Stellungnahme und Weiterleitung am 09.10.14 dem Stadtrat Seidl zugeleitet worden. Wer die Parkplatzsituation hier kennt weiß, daß es nicht mit der einer Aböse der fehlenden 12 Parkplätze abgehen ist. Ich finde es einen Skandal was auch der Sachbearbeiter dieser Behörde hier leistet.

Raum für Vermerke des Direktoriums - Bitte nicht beschriften -

- ohne Gegenstimme angenommen
- mit Mehrheit angenommen
- ohne Gegenstimme abgelehnt
- mit Mehrheit abgelehnt



© I.H. München

Landeshauptstadt
München

Datum: 30.10.2014
bearbeitet von:

Dokument erstellt
für Maßstab 1: 1000
Zur Maßentnahme nur bedingt
geeignet



